

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gut Verstanden GmbH

Hier sind die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"
für Angebote der Gut Verstanden GmbH beschrieben.

Die Geschäftsbedingungen sind in leicht verständlicher Sprache geschrieben,
damit möglichst viele Menschen sie leichter verstehen und lesen können.

Kontakt

Gut Verstanden GmbH
Bethlehemstraße 3 / 2. Stock
4020 Linz

Telefon: +43 (0) 732 / 27 28 62
E-Mail: office@gutverstanden.at

Inhaltsverzeichnis

1. Welche Angebote bietet die Gut Verstanden GmbH?	2
2. Was steht in diesen Geschäftsbedingungen?	2
3. Wie geben Sie den Auftrag für eine Leistung?	2
4. Was ist, wenn Ihnen das Angebot nicht gefällt?	3
5. Wann müssen Sie bezahlen?.....	3
6. Was ist mit Ihren Daten und Unterlagen?.....	4
7. Was können Sie tun, wenn Sie nicht zufrieden sind?	4
8. Was ist, wenn es einen Schaden gibt?.....	5
9. Wie ist das mit dem Datenschutz?	5
10. Wie ist das mit den Urheberrechten?	6
11. Subauftragnehmer und Subauftragnehmerinnen.....	6
12. Teilnahmebedingungen für Kurse, Fortbildungen und Lehrgänge	10
13. Welches Gesetz und welches Gericht gelten?	11
14. Seit wann sind diese Geschäftsbedingungen gültig?	11
15. Urheber-Rechts-Hinweise	11

1. Welche Angebote bietet die Gut Verstanden GmbH?

Es gibt Angebote in verschiedenen Bereichen.

Die Angebote von capito machen unsere Umwelt barrierefrei.

Sie bekommen zum Beispiel

- Informationen, die man leicht lesen und verstehen kann,
- Häuser und Einrichtungen, die man barrierefrei benutzen kann.

Die Angebote von capito sind zum Beispiel

- Übersetzungen von schwierigen Texten in das "Leicht Lesen"-Format (LL),
- Überprüfungen von Häusern, Einrichtungen und Internet-Seiten auf Barrierefreiheit,
- Beratung und Schulungen.

capito Oberösterreich ist ein Bereich der Gut Verstanden GmbH.

Die Angebote zu barrierefreien Dokumenten machen Dokumente technisch barrierefrei.

Mit diesen Angeboten bekommen Sie zum Beispiel

- Informationen, die man auch mit einem Screenreader als blinder oder sehbeeinträchtigter Menschen lesen kann,
- Informationen, die man auch mit der Computer-Tastatur benutzen kann,
- Informationen, die man sich mit einem Programm vorlesen lassen kann.

Die Leistungen im Bereich barrierefreier Dokumente sind zum Beispiel

- Erstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten,
- der Verkauf von Software, damit man selbst barrierefreie Dokumente machen kann,
- Schulungen und Beratungen.

Die Gut Verstanden GmbH bietet zu den verschiedenen Bereichen

Kurse, Fortbildungen und Lehrgänge.

Wenn Sie diese Leistungen nutzen, gibt es Teilnahmebedingungen.

Die Teilnahmebedingungen für Kurse, Fortbildungen und Lehrgänge finden Sie unter Punkt 12.

2. Was steht in diesen Geschäftsbedingungen?

In diesen Geschäftsbedingungen stehen alle Regeln

für den Kauf von Angeboten bei der Gut Verstanden GmbH.

Andere Regeln gelten nur,

wenn sie aufgeschrieben werden.

Achtung:

Sie müssen zuerst diese Geschäftsbedingungen lesen und akzeptieren.

Erst dann können Sie ein Produkt bei der Gut Verstanden GmbH kaufen

oder einen Auftrag für eine Leistung geben.

3. Wie geben Sie den Auftrag für eine Leistung?

Sie bitten die Gut Verstanden GmbH um ein schriftliches Angebot.

Im Angebot steht

- welche Leistungen die Gut Verstanden GmbH für Sie anbietet,
- was diese Leistungen für Sie kosten,
- welche Mehrwertsteuer zu bezahlen ist,
- wie lange das Angebot für Sie gültig ist.

Wenn Sie mit dem Angebot einverstanden sind,
geben Sie der Gut Verstanden GmbH einen Auftrag.
Dafür schicken Sie einen Brief oder ein E-Mail.
Sie können das Angebot auch unterschreiben und zurückschicken.

Wenn das Angebot mehrere Vorschläge enthält,
müssen Sie deutlich kennzeichnen,
für welchen Vorschlag Sie den Auftrag geben.

Die Gut Verstanden GmbH schickt Ihnen eine Bestätigung
und macht mit Ihnen einen Zeitplan für Ihren Auftrag.

Sie können während der Zusammenarbeit
noch andere Leistungen dazu bestellen.
Dann wird die neue Bestellung zum Auftrag dazu geschrieben
und der Preis neu berechnet.

4. Was ist, wenn Ihnen das Angebot nicht gefällt?

Wenn Sie mit dem Angebot nicht einverstanden sind,
dann geben Sie keinen Auftrag.
Die Gut Verstanden GmbH wird dann nicht für Sie arbeiten.

Achtung:

Im Angebot stehen manchmal Ideen und Vorschläge für Ihr Vorhaben.
Diese Ideen und Vorschläge gehören der Gut Verstanden GmbH.
Wenn Sie keinen Auftrag geben,
dürfen Sie die Ideen und Vorschläge aus dem Angebot nicht verwenden.

5. Wann müssen Sie bezahlen?

Die Gut Verstanden GmbH schickt Ihnen eine Rechnung,
wenn der Auftrag fertig ist.
Auf der Rechnung steht, wann Sie die Rechnung bezahlen müssen.
Sie bezahlen den Preis, der im Auftrag steht.
Außerdem bezahlen Sie die Mehrwertsteuer.

Die Gut Verstanden GmbH kann auch Teilzahlungen verlangen.
Dann müssen Sie einen Teil schon früher bezahlen.
Die Gut Verstanden GmbH arbeitet nicht weiter,
wenn Sie das Geld nicht bezahlen.

Wenn Sie die Rechnung nicht rechtzeitig bezahlen,
bekommen Sie eine Mahnung.
Die Gut Verstanden GmbH kann für die Mahnung eine extra Summe Geld von Ihnen
verlangen.
Das nennt man Mahngebühr.

Auch wenn Sie mit der Arbeit nicht zufrieden sind,
müssen Sie die ganze Rechnung bezahlen.

6. Was ist mit Ihren Daten und Unterlagen?

Achten Sie darauf, dass Sie der Gut Verstanden GmbH Materialien in geeignetem Zustand liefern.

Solche Materialien sind zum Beispiel:

- Datenträger wie USB-Sticks
- Daten und
- andere Angaben zur Dienstleistung

Ein geeigneter Zustand heißt:

- die Materialien müssen funktionieren,
- USB-Sticks müssen virenfrei sein und
- die Daten müssen lesbar sein.
- Sie selbst müssen der Urheber oder die Urheberin der zu übersetzenden Inhalte sein.

Die Gut Verstanden GmbH muss **nicht** überprüfen, ob Sie der Urheber oder die Urheberin der Inhalte sind oder ob die Inhalte Ihrer Materialien fehlerfrei und vollständig sind.

Wenn Sie Material mit inhaltlichen Fehlern liefern, hat die Gut Verstanden GmbH mehr Arbeit.

Nach Rücksprache mit Ihnen kann die Gut Verstanden GmbH mehr Geld für die Bearbeitung verlangen.

Dieses Geld verrechnet die Gut Verstanden GmbH zusätzlich zum vereinbarten Preis.

7. Was können Sie tun, wenn Sie nicht zufrieden sind?

Sie schreiben der Gut Verstanden GmbH einen Brief, ein Fax oder ein E-Mail.

Darin erklären Sie, was nicht funktioniert oder womit Sie nicht zufrieden sind.

Dafür haben Sie höchstens 14 Tage Zeit.

Die Gut Verstanden GmbH meldet sich dann bei Ihnen.

Sie besprechen gemeinsam, was die Gut Verstanden GmbH besser machen kann.

Die Gut Verstanden GmbH darf 2 Mal verbessern.

Das heißt:

Wenn Sie nach dem ersten Verbesserungsversuch noch immer unzufrieden sind, oder das Produkt noch immer nicht funktioniert, dann melden Sie sich noch einmal.

Die Gut Verstanden GmbH verbessert Ihr Produkt ein zweites Mal.

Die Verbesserungen sind kostenlos, wenn es für die Gut Verstanden GmbH möglich ist.

Die Gut Verstanden GmbH spricht vor der Bearbeitung mit Ihnen, wenn die Verbesserung zusätzlich Geld kostet.

Die Gut Verstanden GmbH verbessert Ihr Produkt nur dann kostenlos, wenn Sie nicht selbstständig etwas daran geändert haben.

Sie haben Fehler gefunden?

Die Gut Verstanden GmbH wird untersuchen, warum es Fehler gibt. Wenn die Gut Verstanden GmbH **nicht** an den Fehlern schuld ist, müssen Sie für die Untersuchung Geld bezahlen.

8. Was ist, wenn es einen Schaden gibt?

Die Gut Verstanden GmbH ist nicht an jedem Schaden schuld. Die Gut Verstanden GmbH ist nur dann an einem Schaden schuld,

- wenn sie den Schaden absichtlich gemacht hat
- oder wenn der Schaden entstanden ist, weil sie sich bei der Arbeit für Ihr Produkt gar nicht bemüht hat.

Dann muss die Gut Verstanden GmbH den Schaden auch bezahlen. Die Gut Verstanden GmbH muss aber nie mehr Geld bezahlen, als Sie für den Auftrag hätten bezahlen müssen.

9. Wie ist das mit dem Datenschutz?

Die Gut Verstanden GmbH hält sich an die gesetzlichen Regeln für den Datenschutz. Nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gut Verstanden GmbH, dürfen Daten und Informationen von Ihnen sehen. Das gilt nicht für Daten und Informationen über Sie, die Sie selbst oder andere Menschen öffentlich gemacht haben.

Neuigkeiten

Sie werden zuerst gefragt, ob Sie Neuigkeiten erhalten möchten. Sie werden gefragt, welche Neuigkeiten Sie erhalten möchten. Nur wenn Sie zustimmen, erhalten Sie Neuigkeiten geschickt. Sie können immer neu entscheiden, ob Sie die Neuigkeiten noch erhalten möchten.

Folgende Neuigkeiten können Sie erhalten:

- Newsletter per E-Mail
- capito news per E-Mail oder mit der Post
- Veranstaltungsankündigungen per E-Mail

Dafür werden persönliche Daten von Ihnen gespeichert.

Die persönlichen Daten sind:

- Ihr Name
- Ihre Adresse
- Ihre E-Mail Adresse

Nur wenn Sie zustimmen, erhalten Sie Neuigkeiten geschickt.

Wenn Sie keine Neuigkeiten mehr bekommen möchten, dann können Sie sich abmelden.

Schreiben Sie bitte ein E-Mail an: office@gutverstanden.at.

Wenn Sie möchten, dass die Gut Verstanden GmbH Ihre persönlichen Daten nicht mehr länger speichert, dann schreiben Sie bitte ein E-Mail an: office@gutverstanden.at.

10. Wie ist das mit den Urheberrechten?

Wenn ein Mensch etwas Neues macht,
oder sich eine neue Sache ausdenkt
ist dieser Mensch eine "Urheberin" oder ein "Urheber".
Das Wort "Urheberin" oder "Urheber" gilt auch für eine Firma.

Diese neuen Sachen können zum Beispiel sein:

- Fotos, Bilder und Grafiken
- Vorträge
- Beiträge für Bücher oder anderswo veröffentlichte Informationen
- Texte und Layouts
- Beschreibungen von Projektideen, also Konzepte
- Checklisten, damit man weiß, was zu tun ist
- Methoden, Ideen und Erfindungen

Wenn die Gut Verstanden GmbH ein Produkt für Sie macht,
dann ist die Gut Verstanden GmbH die "Urheberin".
Sie dürfen das Produkt benutzen und für sich verwenden.
Das heißt: Sie haben das "Nutzungsrecht".
Sie haben das Nutzungsrecht aber nur für sich alleine.
Sie können das Nutzungsrecht nicht an andere weitergeben.
Sie dürfen die Teile des Produktes
oder auch das ganze Produkt nicht für andere Dinge verwenden.
Zum Beispiel Grafiken aus dem Produkt heraus kopieren
und in ein anderes Produkt einsetzen.

11. Subauftragnehmer und Subauftragnehmerinnen

Ein Subauftragnehmer oder eine Subauftragnehmerin
ist eine Person oder ein Unternehmen,
die im Auftrag der Gut Verstanden GmbH einen Auftrag bearbeitet.

Die Gut Verstanden GmbH kann bestimmte Dienstleistungen
an ein Subunternehmen weitergeben.
Zum Beispiel einen Web-Check oder die Erstellung einer barrierefreien Website.

Warum kann das die Gut Verstanden GmbH tun?

Wenn die Gut Verstanden GmbH selbst so viele Aufträge hat,
kann sie ein anderes Unternehmen um Hilfe bitten.
Dieses andere Unternehmen ist das Subunternehmen.
Die Gut Verstanden GmbH kennt das Subunternehmen und vertraut ihm,
weil es schon viele Projekte für die Gut Verstanden GmbH umgesetzt hat.

Die Kommunikation zu dem Auftrag erfolgt **nur**
zwischen der Gut Verstanden GmbH und dem Subunternehmen.
Es kann auch vereinbart werden, dass der Kunde oder die Kundin
das Subunternehmen kontaktieren kann.

Sie haben von uns einen Auftrag als Subunternehmen bekommen?

Sie müssen dem Auftrag der Gut Verstanden GmbH schriftlich widersprechen, wenn Sie nicht einverstanden sind.

Wenden Sie sich persönlich an die Gut Verstanden GmbH, wenn Ihnen Unklarheiten, Irrtümer oder Fehler auffallen oder wenn Sie den Auftrag abändern möchten.

Das gilt auch für Abweichungen im Angebot und im Auftrag der Gut Verstanden GmbH. Das gilt **nicht**, wenn die Gut Verstanden GmbH schon auf die Abweichungen hingewiesen hat.

Die Gut Verstanden GmbH muss Ihre Geschäftsbedingungen schriftlich anerkennen.

Sie haben Bedingungen, die nicht zu den Bedingungen der Gut Verstanden GmbH passen? Wenn es nicht anders vereinbart wurde, haben die Bedingungen Gut Verstanden GmbH Vorrang gegenüber Ihren Bedingungen.

Daten und Kontrolldokumente

Wenn Sie ein Kunde oder eine Kundin sind:

Probleme mit Daten melden Sie unbedingt bei der Gut Verstanden GmbH.

Wenn Dokumente zur Kontrolle angehängt sind, sind diese unbedingt zu beachten.

Solche Dokumente können auch Screenshots sein.

Fordern Sie von der Gut Verstanden GmbH Dokumente zur Kontrolle an, wenn diese fehlen.

Diese Dokumente können zum Beispiel der Prüfbericht vom PDF Accessibility Checker sein.

Verrechnung und Rechte

In den Bereichen Internet, Software oder anderer elektronischer Datenverarbeitung gibt es unterschiedliche Rechte für Kunden und Kundinnen oder Subunternehmen:

Das Subunternehmen hat allein programmiert?

Wenn der Subunternehmer oder die Subunternehmerin

den Auftrag für den Quellcode gegeben hat,

hat der Subunternehmer oder die Subunternehmerin auch **alle** Rechte.

Zum Beispiel bei einem selbst programmierten Programm

für das Versenden eines Newsletters.

Es handelt sich um ein Standardsystem?

Dann bekommt der Auftraggeber

oder die Auftraggeberin die Rechte.

Er oder sie kann dann frei darüber entscheiden.

Das gilt auch für Teile des Auftrags.

Ein Standardsystem ist zum Beispiel Typo 3

zum Erstellen und Bearbeiten einer Website.

Zur Bearbeitung sind Informationen notwendig?

Zum Beispiel:

- technische Dokumentationen,
- Zugangsdaten, vor allem Administrations-Zugangsdaten oder
- spezielle Informationen

Sie müssen der Gut Verstanden GmbH diese Informationen kostenfrei und jederzeit zur Verfügung stellen.

Kommunikation und Verschwiegenheit

Nur die Gut Verstanden GmbH kommuniziert mit dem Subunternehmen.

Das Subunternehmen ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Das bedeutet:

Das Subunternehmen darf nicht über den Kunden, die Kundin, den Auftrag oder über andere Dinge mit jemand anderem sprechen.

Zum Beispiel über den Auftrag.

Die Datensicherheit ist somit gegeben.

Daten dürfen **nicht** weitergegeben werden.

Das gilt für alle Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen,

Subauftragnehmer und Subauftragnehmerinnen.

Das Subunternehmen darf nur nach **schriftlicher** Genehmigung der Gut Verstanden GmbH Werbung für die eigene Leistung im Projekt machen.

Die Gut Verstanden GmbH muss dabei unbedingt zuerst genannt werden.

Sie möchten Ihre Referenzkunden-Liste erweitern?

Sie müssen die schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung der Gut Verstanden GmbH einholen und in jedem Fall die Gut Verstanden GmbH mitnennen.

Sie möchten mit dem Projekt an einem Wettbewerb teilnehmen?

Dann müssen Sie die schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung einholen und in jedem Fall die Gut Verstanden GmbH kostenlos mitnennen.

Reklamationen

Die Gut Verstanden GmbH darf jederzeit Fehler reklamieren.

Sie sind als Subunternehmer oder Subunternehmerin schon bezahlt worden?

Das heißt nicht, dass Sie ohne Fehler gearbeitet oder geliefert haben.

Wenn die Gut Verstanden GmbH Ihre Ware übernimmt, gilt das nur vorläufig.

Das gilt vor allem dann, wenn die Nutzung der Ware erst später erfolgt.

Oder wenn die Kontrolle oder Nutzung nur durch Fachpersonal möglich ist.

Oder wenn die Ware direkt an verschiedene Adressen erfolgt.

Die Gut Verstanden GmbH muss Ihre Ware oder Ihre Leistungen als Subunternehmer oder Subunternehmerin **nicht** sofort kontrollieren.

Sonstiges

Als Subauftragnehmer oder Subauftragnehmerin haften Sie für Vertragsverletzungen gegenüber der Gut Verstanden GmbH oder dem Kunden oder der Kundin.

Dies gilt für alle Subauftragnehmer, Subauftragnehmerinnen sowie deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Externe freie Mitarbeiter müssen sich an diese Bestimmungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gut Verstanden GmbH und an die Bedingungen für Freelancer halten.

Diese Bedingungen findet man unter folgender Internet-Adresse:

<http://www.sv.jeitler.net/freelancer-agb/>

Sie haben einen dringenden Auftrag und erreichen die Gut Verstanden GmbH nicht?

Treffen Sie selbst eine Entscheidung im Sinne der Gut Verstanden GmbH und des Kunden oder der Kundin.

Dokumentieren Sie die Versuche, die Gut Verstanden GmbH zu erreichen.

Sie müssen auf jeden Fall auf **mehreren** Wegen versuchen, die Gut Verstanden GmbH zu erreichen.

Sie müssen auch **schriftlich** versuchen, die Gut Verstanden GmbH zu erreichen.

Sie sind nicht einverstanden mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gut Verstanden GmbH oder den Auftragsbedingungen?

Klären Sie diese Widersprüche unbedingt **vor** der Ausführung des Auftrages.

Wenn Sie dies nicht tun, heißt das:

Sie akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gut Verstanden GmbH und die Auftragsbedingungen.

Sie haben Forderungen?

Dann zählt der gesetzliche Zins-Satz für Unternehmerngeschäfte zum Zeitpunkt des Auftrages als Höchstgrenze.

Wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt, darf die Gut Verstanden GmbH finanzielle Aufwände und Nebenkosten einfordern oder aufrechnen.

Dazu gehören auch:

Zeitaufwand und Wegaufwand von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Kunden und Kundinnen oder anderen Personen zu den gültigen Stundensätzen ohne Vertragsverhältnis.

Wenn Sie als Subunternehmer oder Subunternehmerin gegen die Bedingungen in diesen AGBs verstoßen, darf die Gut Verstanden GmbH Schadenersatz verlangen.

Das gilt besonders für Verstöße gegen die Verschwiegenheit.

Wenn einzelne Bestimmungen der Bedingungen in den AGBs nicht gültig sei, hat das **keine** Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen und die bereits geschlossenen Verträge.

Die ungültige Bestimmung muss durch eine ähnliche gültige Bestimmung ersetzt werden.

12. Teilnahmebedingungen für Kurse, Fortbildungen und Lehrgänge

Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer

- Sie bekommen eine Rechnung, in der die gesamten Kosten aufgeschrieben sind. Das nennt man die Brutto-Kosten inklusive Umsatzsteuer.
- Wichtig: Die Teilnahmekosten sind immer ohne Mittagsverpflegung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Übermittlung der Rechnung

Sie bekommen die Rechnung zugeschickt.
Das kann mit der Post oder mit einem E-Mail sein.
Zahlen Sie die Rechnung bitte bis zum Kurs-Termin ein.

Abmeldung und Storno-Bedingungen

Storno bedeutet: Sie sagen, dass Sie eine Leistung nicht mehr bekommen wollen.
Bei einem Kurs, bei einer Fortbildung oder einem Lehrgang ist das eine Abmeldung.

Für einen Kurs, eine Fortbildung oder einen Lehrgang gibt es immer einen Termin.
Sie können sich **bis 1 Monat vor** dem jeweiligen Termin schriftlich und kostenfrei abmelden.

Wenn Sie sich **30 bis 8 Tage vor** dem Termin von einer Fortbildung oder einem Lehrgang abmelden, müssen Sie eine Storno-Gebühr bezahlen.
Das sind 50 Prozent von den gesamten Teilnahme-Kosten.

Wenn Sie sich erst **1 Woche vor** dem Termin von der Fortbildung oder vom Lehrgang abmelden:
Dann müssen Sie als Storno-Gebühr die gesamten Teilnahme-Kosten bezahlen.

Haftung

Die Gut Verstanden GmbH haftet nicht

- wenn Sie sich bei einem Kurs, bei einer Fortbildung oder bei einem Lehrgang verletzen und wenn Sie das selbst verursacht haben.
- wenn Sie bei einem Kurs, bei einer Fortbildung oder bei einem Lehrgang etwas kaputt machen und wenn Sie das selbst verursacht haben.

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Die Gut Verstanden GmbH bezahlt nicht für Kosten, die Sie haben,

- weil der Termin abgesagt wurde,
- weil der Termin verschoben wurde,
- weil sich der Ort verändert hat.

Schulungen bei Ihnen

Wenn die Gut Verstanden GmbH eine Schulung in einem Raum von Ihnen macht:
Sie haben die Verantwortung,

- dass die Hardware in diesem Raum funktioniert,
- dass die Software in diesem Raum funktioniert,
- dass das Internet in diesem Raum gut funktioniert,
- dass genügend Hardware und Software vorhanden ist und
- dass die Computer an das Internet angeschlossen werden können.

Sie oder der Vermieter von dem Schulungsraum
müssen den Zugang zum Internet bezahlen.

13. Welches Gesetz und welches Gericht gelten?

Die Gut Verstanden GmbH ist eine österreichische Firma.
Es gelten österreichische Gesetze.

Wenn die Gut Verstanden GmbH und Sie sich nicht einigen können,
dann können Sie oder die Gut Verstanden GmbH zum Gericht gehen.
Das Gericht entscheidet dann, wer Recht bekommt.
Das Gericht für die Arbeit mit der Gut Verstanden GmbH ist in Linz.

14. Seit wann sind diese Geschäftsbedingungen gültig?

Diese AGBs wurden zuletzt aktualisiert am: 01. Februar 2020

15. Urheber-Rechts-Hinweise



Gut Verstanden GmbH
Bethlehemstraße 3,
4020 Linz